



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.574.724

Wien, am 11. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 1. August 2024 unter der Nr. **19386/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Klimakleber-Chaos am Flughafen Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

- *Welche Kosten wurden durch die Störaktionen durch die sog. „Klimakleber“ am 24.07. und am 27.07.2024 am Flughafen Wien verursacht? (Bitte um Aufschlüsselung)*
- *Wie hoch ist der durch die illegalen Störaktionen verursachte Schaden an genannten Tagen?*

Die Kosten am Flughafen Wien sowie der tatsächlich entstandene Schaden können nicht beziffert werden.

Zur Frage 2:

- *Wieviel Polizeibeamte waren am 24.07. und am 27.07. 2024 am Flughafen Wien im Einsatz?*
 - a. *Aus welchen Einheiten setzte sich das Polizeikontingent zusammen?*

- b. *Wie hoch waren die Personalkosten für die an diesen Tagen am Flughafen dienstuenden Polizeibeamten?*
- c. *Wie viele Überstunden fielen in diesem Zusammenhang an?*
- d. *Wie hoch waren die Sachkosten in diesem Zusammenhang (Verpflegung, Treibstoff etc.)?*
- e. *Wurden Beamte im Zuge ihres Dienstes an besagten Tagen verletzt? Wenn ja, wie viele und wie schwer?*

Am 24. Juli 2024 waren 60 Polizeibedienstete aus dem Stadtpolizeikommando Schwechat, der Schnellen Interventionsgruppe Niederösterreich, der Bereitschaftseinheit Niederösterreich, der Diensthundeabteilung Niederösterreich sowie des Landesamtes Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Niederösterreich im Einsatz.

Am 27. Juli 2024 waren 102 Polizeibedienstete aus dem Stadtpolizeikommando Schwechat, der Öffentlichkeitsarbeit Niederösterreich, der Flugeinsatzstelle, der Autobahnpolizeiinspektion Niederösterreich, der Einsatzeinheit Niederösterreich, der Schnellen Interventionsgruppe Niederösterreich, der Bereitschaftseinheit Niederösterreich, der Diensthundeabteilung Niederösterreich sowie des Landesamtes für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Niederösterreich im Einsatz.

Es wurde keine Polizeibediensteten verletzt.

Die Personalkosten betragen am 24. Juli 2024 EUR 23.472,00 und am 27. Juli 2024 EUR 39.904,40. Insgesamt fielen 648 Überstunden an.

An Sachkosten entstanden EUR 1.210,00 (Treibstoff EUR 660,00/Verpflegung EUR 550,00). Die weitere Beantwortung dieser Frage ist nicht zugänglich, da sie zunächst einer Interpretation des gewählten Begriffs „etc.“ bedarf, somit einer Einschätzung. Die Interpretation des Willens einer Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres aber nicht zu und Einschätzungen sind kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zur Frage 3:

- *Waren auch die DSN bzw. das LVT in die Einsätze bei genannten Aktionen beteiligt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wurden DSN bzw. LVT über die Vorkommnisse informiert?*

Sowohl die DSN, als auch das Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Niederösterreich waren im Einsatz.

Zur Frage 4:

- *Welche Gruppen der sog. „Klimakleber“ waren in die Störaktionen an den genannten Tagen involviert?*

Die Zuordnung, welche Gruppierungen an der Versammlung teilgenommen haben, bedürfte einer Bewertung bzw. Einschätzung. Bewertungen und Einschätzungen sind jedoch nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Personen nahmen an genannten Tagen an den Störaktionen am Flughafen Wien teil?*

Am 24. Juli 2024 nahmen vier Personen, am 27. Juli 2024 nahmen ca. 70 Personen teil.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Festnahmen/Anzeigen/Identitätsfeststellungen gab es in diesem Zusammenhang?*
- *Welche Straftatbestände bzw. Verwaltungsstraftatbestände wurden in dieser Angelegenheit begangen bzw. zur Anzeige gebracht?*

Anzeigen 24. Juli 2024	
Identitätsfeststellung	8
Sachbeschädigung	4
Ordnungsstörung	6
Versammlungsgesetz	4
Festnahmen (Verwaltungsstrafgesetz 1991)	2
Anzeigen 27. Juli 2024	
Identitätsfeststellung	22
Sachbeschädigung	4
Ordnungsstörung	22
Versammlungsgesetz	2

Zur Frage 9:

- *Wie wurde Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen vorab über die geplanten Störaktionen informiert?*
 - a. *Wurde entsprechenden Medienberichten nachgegangen?*

Das Stadtpolizeikommando Schwechat wurde von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst und von den Landesämtern Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Niederösterreich sowie Wien über die geplanten Störaktionen informiert. Die weiteren Medienrecherchen wurden durch diese Dienststellen durchgeführt.

Zu den Fragen 10 und 14 bis 18:

- *Sind Ihrem Ressort weitere Störmaßnahmen den Flughafen Wien bzw. andere Verkehrsknotenpunkte betreffend, in der aktuellen Gesetzgebungsperiode bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Da es sich bei den Störaktionen um europaweite Phänomene handelt, gibt es eine europaweite Koordinierung von Polizeibehörden der betroffenen Staaten bzw. aller EU-Mitgliedsstaaten?*
 - a. *Wenn ja, wie ist diese Koordinierung ausgestaltet?*
 - b. *Wenn nein, warum setzt sich Ihr Ressort nicht dafür ein?*
- *Welche Erkenntnisse in puncto Finanzierung der extremistischen Klimakleber-Gruppen liegen Ihrem Ressort vor? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gruppen und den jeweils bekannten Sponsoren/Unterstützern)*
- *Wird durch Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen das Finanzgebaren der Klimakleber überwacht, auch im Hinblick auf Terrorfinanzierung?*
- *Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort in puncto Einmischung ausländischer Akteure in die österreichische Innenpolitik, über das Vehikel „Klimakleber“ vor?*
 - a. *Ist hierbei ein bestimmtes Muster zu beobachten?*
- *Liegen Ihrem Ressort oder nachgelagerten Dienststellen Erkenntnisse ausländischer Partnerbehörden bezüglich terroristischer Umtriebe von Klimaextremisten vor?*
 - a. *Wenn ja, haben diese Verbindungen nach Österreich?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die

Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts bzw. nachgelagerter Dienststellen gesetzt, um künftig solche Attacken auf die österreichische Verkehrsinfrastruktur zu verhindern?*
- *Steht Ihr Ressort in ständigem Austausch mit Betreibern von durch Klimaextremisten gefährdeter Infrastruktur?*

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Bundesministerium für Inneres und Betreibern kritischer Infrastruktur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten statt. Ich bitte um Verständnis, dass mir eine detaillierte Auflistung sämtlicher Maßnahmen auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit nicht möglich ist. Ich kann jedoch anführen, dass der Fokus unter anderem auf folgenden Punkten liegt:

- Regelmäßige persönliche Kontakt-/Sensibilisierungsgespräche mit Sicherheitsbeauftragten der Unternehmen und Sensibilisierung zum Thema Sicherheit
- Durchführen von Beratungen zum physischen Schutz von Objekten, Informationssicherheit, Bedrohungen durch Terrorismus/Extremismus/Spionage etc.
- Organisieren von Workshops zu sicherheitsrelevanten Themen bzw. in einzelnen Unternehmen zur Erhöhung der Sicherheit vor Ort
- Betrieb eines Frühwarnsystems zum Zwecke der Information von Unternehmen über sicherheitsrelevante Bedrohungen bzw. Vorfälle.

Zur Frage 13:

- *Steht Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen mit den deutschen Polizeibehörden im Austausch betreffend die Aktivitäten von Klimaextremisten?*
 - Wenn ja, wie ist diese Zusammenarbeit strukturiert?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres steht zu verfassungsschutzrelevanten Themen in regelmäßigen Austausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden. Im Bereich des Klimaaktivismus findet dieser Austausch anlassbezogen statt. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Fragen 10 und 14 bis 18 verwiesen werden.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Stuft Ihr Ressort bzw. die DSN die radikalen „Klimakleber“ als terroristische Gruppe ein?
a. Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Prognose gibt Ihr Ressort zur stark steigenden Gewaltbereitschaft und Bereitschaft zur Verübung von Straftaten durch die „Klimakleber“ ab?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Gerhard Karner

